

Dipl.-Ing. Kirsten Fuß
Freie Landschaftsarchitektin bdla

Dipl.-Ing. Lars Hertelt
Freier Architekt

Dr.-Ing. Frank-Bertolt Raith
Freier Stadtplaner und Architekt dwb

Partnerschaftsgesellschaft
Mannheim PR 100023

76133 Karlsruhe, Hirschstraße 53
Tel. 0721 378564

18439 Stralsund, Frankendamm 5
Tel. 03831 203496

www.stadt-landschaft-region.de
info@stadt-landschaft-region.de

Gemeinde Ummmanz Bebauungsplan

Nr. 17 „Alt-Mursewiek West“

- Artenschutzfachbeitrag -

als Anlage 1 zum Umweltbericht des Bebauungsplans

Gemeinde Ummmanz
Amt Westrügen
Dorfplatz 2
18573 Samtens

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Vorhabens	3
3	Rechtliche Grundlagen.....	4
4	Methodik	4
4.1	Abschichtung Anhang IV-Arten	4
4.2	Abschichtung europäischer Vogelarten.....	10
5	Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Auf den Flurstücken 91/1, 92/1 sowie auf Teilbereichen der Flurstücke 93 und 100 der Flur 1 innerhalb der Gemarkung Marsewiek soll eine bestehende Agrarfläche zu einer Wohnfläche ungenutzt und entwickelt werden.

entsprechend den Vorgaben des Flächennutzungsplans als Gewerbegebiet entwickelt werden. Das Vorhaben dient der Ansiedlung von Anwohnern und der Bereitstellung von privat genutztem Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung. Ergänzend soll eine kleine bestehende Garage im Norden des Plangebiets abgerissen werden.

Für Tier- und Pflanzenarten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und für die europäischen Vogelarten ist im Rahmen umsetzungsorientierter Planungen zu prüfen, ob durch die Umsetzung der Planung Verbotstatbestände entsprechend § 44 BNatSchG eintreten können.

2 Beschreibung des Vorhabens

Das Vorhaben wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe in die Natur, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als vor der planerischen Entscheidung bereits erfolgt oder zulässig, ein Ausgleichserfordernis entfällt somit. Die Planung umfasst die Schaffung von Baurecht für bis zu fünf Einfamilienhäuser. Damit soll den Bedürfnissen der Bevölkerung in Bezug auf die Eigentumsbildung entsprochen werden. Zudem wird durch die Überplanung von vorgeprägten Bereichen in angrenzender Ortslage den Vorgaben des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden gemäß §1a BauGB entsprochen. Die Planung wird auf bereits anthropogen vorgeprägten und derzeit in Nutzung befindlichen Flächen realisiert, eine Neuanspruchnahme von ökologisch wertvollen und bedeutsamen Flächen ist nicht vorgesehen. Im Norden des Plangebiets wird eine kleine Garage mit ca. 22m² Versiegelungsfläche abgerissen.

Relevante Projektwirkungen

Entsprechend ihres Ursprungs sowie nach ihrer Wirkdauer lassen sich die vorhabenbedingt auftretenden Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt in baubedingte, anlagebedingte und betriebsbedingte sowie in temporäre und dauerhafte Beeinträchtigungen unterteilen.

Baubedingte Beeinträchtigungen

Das Vorhaben ist nicht dazu geeignet, besonders schwerwiegende, baulich bedingte Beeinträchtigungen durch übermäßigen Baustellenlärm oder Vergleichbares hervorzurufen. Die im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens entstehenden, baubedingten Auswirkungen sind – bei Einhaltung der allgemeinen Sorgfaltspflichten und der vorgeschriebenen Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – als nicht erheblich zu bewerten.

Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Im Plangebiet entsteht eine Neuversiegelung von ca. 1.333m², zudem wird eine kleine Garage abgerissen. Sonstige Änderungen an bestehenden Gebäuden, Lagerflächen oder sonstigen Anlagen sind nicht vorgesehen. Den Grundstücken wird zur Waldkante hin eine Grünfläche zugewiesen, wodurch der 30m-Waldabstand praxistauglich realisiert werden kann.

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Durch die Errichtung von bis zu fünf Wohnhäusern ist eine daraus resultierende Veränderung der betriebsbedingten Beeinträchtigungen abzuleiten. Die agrarische Nutzung wird durch eine Wohnnutzung abgelöst, folglich kommt es fortan nicht mehr zu temporären, maschinenbedingten Beeinträchtigungen sondern zu Beeinträchtigungen durch die zukünftigen Anwohner. Mit folgenden Störwirkungen ist somit zu rechnen:

- Bewegung von Privatkraftfahrzeugen/ Lärm- und Lichtemission durch An- und Abfahrten

- Lärm- und Lichtemissionen durch die Wohn- und Erholungsnutzung der Anwohner (allgemeine und spezielle menschliche Präsenz)

Durch die umgebende Siedlungsbebauung und die bisher vorherrschende agrarische Nutzung ist von keiner erheblichen Veränderung der Beeinträchtigungen auszugehen.

3 Rechtliche Grundlagen

Entsprechend § 14 Abs.1 BNatSchG handelt es sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Eingriff in Natur und Landschaft, von dem Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt ausgehen können. Sind diese Beeinträchtigungen bei der Realisierung des Eingriffs nicht zu vermeiden, ist eine Begründung vorzubringen (§ 15 Abs.1 BNatSchG).

Verbotstatbestände nach § 44 Abs.1 Nr.1, 3 und 4 BNatSchG verweisen auf die „besonders geschützten Arten“. Die anzuwendende Begriffsbestimmung für „besonders geschützte Arten“ entspricht der Formulierung nach §7 Abs.13 BNatSchG und bezieht sich demnach auf die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie), alle europäischen Vogelarten sowie auf alle weiteren Tier- und Pflanzenarten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs.1 BNatSchG aufgeführt sind.

4 Methodik

Die sich aus den rechtlichen Grundlagen ergebende, prüfungsrelevante Artenkulisse setzt sich somit aus den nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützten Tier- und Pflanzenarten innerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern und den europäischen Vogelarten zusammen. Ergänzend werden potenziell betroffene und in ihrem Bestand gefährdete Vogelarten der Roten Listen von Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland mit untersucht.

Der Prüfungsumfang besteht aus folgenden Punkten:

- Ermittlung der vom Vorhaben betroffenen oder potenziell betroffenen Tier- und Pflanzenarten
- Betrachtung von möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG, die durch das Vorhaben erfüllt werden könnten
- Betrachtung von Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der vom Vorhaben betroffenen Tier- und Pflanzenarten

4.1 Abschichtung Anhang IV-Arten

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die weiteren Betrachtungen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-RL ermittelt.

Bebauungsplan 17 „Alt Marseewiek West“, Gemeinde Ummannz
 Anlage 1 zum Umweltbericht des Bebauungsplans, Artenschutzfachbeitrag

Tabelle 1 Arten des Anhangs IV der FFH-RL, Anlage I (Datengrundlage: LUNG, Stand: Oktober 2014)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im Plangebiet?	Betroffenheit durch Vorhaben/ Konfliktpotenzial?	Ist die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	Weitere erforderlich?
Säugetiere					
<i>Canis lupus lupus</i>	Europäischer Wolf	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gemäß Verbreitungskarte des Bundesamtes für Naturschutz (nachfolgend BfN genannt)	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte potenziell möglich	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus	geringfügig geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Phocoena phocoena</i>	Gewöhnlicher Schwinswal	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
Fledermäuse					
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	gehöftbewohnende Art, keine Vorkommen gemäß Verbreitungskarte des Landesfachauschusses für Fledermausschutz und –forschung Mecklenburg-Vorpommern (nachfolgend LFA genannt)	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	geringfügig geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	geringfügig geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Myotis dasycneme</i>	Technfledermaus	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, Vorkommen gem. LFA-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		

Bebauungsplan 17 „Alt Murseiek West“, Gemeinde Ummanz
 Anlage 1 zum Umweltbericht des Bebauungsplans, Artenschutzfachbeitrag

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im Plangebiet?	Betroffenheit durch Vorhaben/ Konfliktpotenzial?	Ist die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffene Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	Weitere erforderlich?
		tungskarte potenziell möglich			
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleiner Abendsegler	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	gehölzbewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus	gehölzbewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	geringfügig geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	gehölz- und offenlandbewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Vesperillo murinus</i>	Zweifarbfledermaus	gehölz- und gebäudebewohnende Art, kein Vorkommen gem. LFA- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
Fische		kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarten	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Acipenser oxyrinchus</i>	Baltischer Stör				
<i>Coregonus oxyrinchus</i>	Nordseeschnäpel				
Reptilien					
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter, Glattnatter	strukturelle, anthropogen vorgeprägte Lebensräume im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarten	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-	im Vorfeld auszuschließen		

Bebauungsplan 17 „Alt Murseiek West“, Gemeinde Ummendorf

Anlage 1 zum Umweltbericht des Bebauungsplans, Artenschutzfachbeitrag

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im Plangebiet?	Betroffenheit durch Vorhaben/ Konfliktpotenzial?	Ist die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	Weitere Betrachtung erforderlich?
		Verbreitungskarten			
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	strukturreiche, anthropogen vorgeprägte Lebensräume im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarten	im Vorfeld auszuschließen		
Amphibien					
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Bufo viridis</i> <i>(Bufoates virides;</i> <i>Pseudopalaea viridis)</i>	Wechselkröte, Grüne Kröte	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN-Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Epidalea calamita</i> <i>(Bufo calamita)</i>	Kreuzkröte	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte potenziell möglich	nein, es besteht keine hinreichende Habitateignung im Plangebiet oder daran angrenzend		
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte potenziell möglich	nein, es besteht keine hinreichende Habitateignung im Plangebiet oder daran angrenzend		
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Rana lessonae</i> <i>(Pelophylax lessonae)</i>	Kleiner Wasserfrosch, Kleiner Teichfrosch	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte	im Vorfeld auszuschließen		
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, Vorkommen gem. BfN- Verbreitungskarte potenziell möglich	nein, es besteht keine hinreichende Habitateignung im Plangebiet oder daran angrenzend		
Mollusken		kein geeigneter Lebensraum im Plangebiet vorhanden, kein Vorkommen gem. LUNG-	im Vorfeld auszuschließen		

Bebauungsplan 17 „Alt Murseiek West“, Gemeinde Ummanz
 Anlage 1 zum Umweltbericht des Bebauungsplans, Artenschutzfachbeitrag

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im Plangebiet?	Betroffenheit durch Vorhaben/Konfliktpotenzial?	Ist die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt?	Weitere Betrachtung erforderlich?
		Verbreitungskarten			
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke				
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Flussmuschel				
Libellen					
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer				
<i>Gomphus flavipes</i> (<i>Stylurus flavipes</i>)	Asiatische Keiljungfer				
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer				
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer				
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer				
<i>Sympetrum paedicia</i>	Sibirische Winterlibelle				
Käfer					
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heidebock, Riesenbock, Spießbock				
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand, Breitrandkäfer				
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer				
<i>Osmaderma eremita</i>	Eremit, Juchtenkäfer				
Falter					
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter				
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter				
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer				
Gefäßpflanzen					
<i>Angelica palustris</i> (<i>Ostericum palustre</i>)	Sumpf-Engelwurz				

Bebauungsplan 17 „Alt Murseewiek West“, Gemeinde Ummmanz
 Anlage 1 zum Umweltbericht des Bebauungsplans, Artenschutzfachbeitrag

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Habitatstrukturen vorhanden? Potenzielles Vorkommen im Plangebiet?	Betroffenheit durch Vorhaben/ Konfliktpotenzial?	Ist die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhe- stätten im räumlichen Zu- sammenhang weiterhin erfüllt?	Weitere erforderlich?
<i>Apium repens</i> (<i>Apium nodiflorum</i> subsp. <i>repens</i> , <i>Helosciadium repens</i>)	Kriechender Sellerie, Kriechender Sumpfsellerie, Sumpfschirm, Scheibenrich				
<i>Cypripedium calceolus</i>	Geiber Frauenschuh, Marienfrauenschuh, Rotbrauner Frauenschuh, Europäischer Frauenschuh,				
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte, Sand-Bismarckstiel, Kornblumenartige Jurinee				
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut, Torf-Glanzkraut, Glanzorchis				
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut				

Die Abschichtung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie ergab, dass innerhalb des Plangebiets mit keinen besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten zu rechnen ist. Eine separate Erfassung in artspezifischen Einzelstreckbriefen ist somit nicht erforderlich, da es zu keiner Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG kommt.

4.2 Abschichtung europäischer Vogelarten

Im Sinne der Abschichtungskriterien des LUNG M-V ist eine vertiefende Betrachtung von betroffenen, potenziell betroffenen und geschützten Vogelarten durchzuführen. Folgende Kriterien wurden dabei angewandt:

- Arten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL),
- gefährdete bzw. geschützte Arten nach der Roten Liste M-V bzw. der Roten Liste BRD (in den Kategorien 0–3 und V),
- Arten, für die M-V eine besondere Verantwortung trägt (Raumbedeutsamkeit, mind. 40% des gesamtdeutschen Bestandes oder mit weniger als 1.000 Brutpaaren in M-V).
- Arten mit spezifischer, kleinräumiger Habitatbindung (z.B. Horst- und Höhlenbrüter, Koloniebrüter, Gebäudebrüter),
- Arten mit großen Territorien, insbesondere Greifvogelarten
- streng geschützte Vogelarten nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG (betrifft Arten der Anlage I Spalte 2 der BArtSchVO sowie in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97).

Treffen die genannten Kriterien nicht zu, können die dennoch potenziell betroffenen Vogelarten in Gilden zusammengefasst werden. Die Prüfung des Eintretens von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen erfolgt in entsprechenden Sammelsteckbriefen.

Abschichtung der Rastvogelarten

Das Plangebiet befindet sich im Grenzbereich zwischen zwei Rastvogelgebieten mit den Stufen 3 (hohe bis sehr hohe Bewertung der Rastgebietsfunktion) und 2 (mittlere bis hohe Bewertung der Rastgebietsfunktion) und ist selbst geringfügig anteilig im Stufe-2-Gebiet befindlich. Die sich nördlich anschließenden Siedlungsbereiche befinden sich ebenfalls zu Teilen in den Rastgebieten, so dass eine deutliche, anthropogene Vorprägung des Areals besteht. In Bezug auf diese Vorprägung sind keine schwerwiegenden Beeinträchtigungen von Rastvogelarten durch die Umsetzung des Vorhabens festzustellen, eine weitere Betrachtung von Rastvögeln im Rahmen der Betrachtung der Avifauna ist somit nicht erforderlich.

Abschichtung der Brutvogelarten der Freilandstandorte

Vorkommen von Brutvogelarten und damit einhergehende unmittelbare Betroffenheiten sind generell nicht auszuschließen. Reine küsten- oder gewässerbewohnende Arten sowie Brutvogelarten der Hochwälder und Feuchtgebiete sind aufgrund der für diese Artengruppe ungünstigen Habitatbedingungen und der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung sowie der angrenzenden Siedlungsbereiche. Der geringfügige Gehölzbestand im Norden des Plangebiets weist keine besonderen Höhlenstrukturen auf, weshalb Höhlenbrüter ebenfalls auszuschließen sind. Gehölzbrütende Arten können prinzipiell vorkommen. In Bezug auf die bestehende und angrenzende Nutzung ist jedoch von einem generellen Grundmaß an Störwirkungen auszugehen, so dass störungssensible Arten in geringerem Maße zu erwarten sind als störungsunempfindlichere Generalisten. Durch die ausgewiesenen Durchgrünungsmaßnahmen, die im Bebauungsplan festgesetzt sind, werden neue Gehölzstrukturen geschaffen, die den störungsunempfindlichen Arten als Habitate dienen können.

Aufgrund der wirkungsarmen Umsetzbarkeit des Vorhabens kann von keiner Beeinträchtigung der Avifauna ausgegangen werden. Die lockere Bauweise sowie die vorgesehene Durchgrünung führen zu einer Verbesserung der inneren Biotoptypenzusammensetzung, die äußeren Biotoptypen sind vom Vorhaben nicht beeinträchtigt. Insgesamt kommt es zu einer allgemeinen

Aufwertung der Standort- und Habitatbedingungen, eine separate Abschichtung der Avifauna ist somit nicht notwendig.

5 Bestandsdarstellung sowie Abprüfung der Verbotstatbestände

Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Plangebiets sowie in der näheren Umgebung sind weder Vorkommen von Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bekannt noch sind qualitativ und quantitativ genügende Habitatstrukturen für diese Arten vorhanden. Eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Innerhalb des Plangebiets sowie in der näheren Umgebung sind weder Vorkommen von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bekannt noch sind qualitativ und quantitativ genügende Habitatstrukturen für diese Arten vorhanden. Eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.

Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Aufgrund der bestehenden gewerblichen Prägung des Areals und der wirkungsfreien Umsetzbarkeit des Vorhabens sind keine Brutvogelkartierungen vorgenommen worden. Änderungen an oder Verluste von Habitaten finden nicht statt. Eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.

Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG in Zusammenhang mit den zu überprüfenden Tier- und Pflanzenarten

Zusammenfassend kann keine Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG in Bezug auf die aufgeführten Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden. Um die Nichterfüllung der Verbotstatbestände aufrechtzuerhalten sind potenzielle Baumfäll- und pflegearbeiten nur im Zeitraum vom 01.10. bis zum 28.02. eines jeden Jahres zulässig. Der Beginn der Bautätigkeiten sollte insgesamt in den Wintermonaten erfolgen um eine Beschädigung von Brutstätten zu vermeiden. Zudem hat unmittelbar vor Beginn der Bauphase eine Begehung und Baufeldfreimachung des Baugeländes zu erfolgen, um eine potenzielle Beeinträchtigung von Brutvögeln ausschließen zu können.

Auf Grund der Nichterfüllung von Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind keine weiteren Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz genannter Arten durchzuführen.

Stralsund, den 04.04.2019, ergänzt am 14.11.2019

Anhang 1) Natura 2000-Vorprüfung**Natura 2000 – Vorprüfung****Feststellung der Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung****unter Anwendung der derzeit gültigen Fassungen des BNatSchG und des NatSchAG MV****1. Allgemeine Angaben**

1.1	Natura 2000-Gebiete	Entfernung zum Vorhaben	Gebietsname	Code
	EU-Vogelschutzgebiet	ca. 90-120m	Vorpommersche Boddenlandschaft und nördlicher Strelasund	DE 1542-401
	FFH-Gebiet	-	-	-
1.2	Vorhabenträger	Gemeinde Ummannz, Amt Westrügen, Dorfplatz 2, 18573 Samtens		
1.3	Gemeinde	Ummannz		
1.4	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs.6 BNatSchG einschlägig)	---		
1.5	Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Vorpommern-Rügen Störtebekerstraße 30; Postfach 1343; 18523 Bergen auf Rügen		
1.6	Bezeichnung des Vorhabens	Bebauungsplan Nr. 17 „Alt-Mursewiek West“ der Gemeinde Ummannz		
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><u>Allgemein:</u> Mit der Planung möchte die Gemeinde das Bauen in der Gemeinde insgesamt fördern. Es soll Baurecht für vier bis fünf Einfamilien- bzw. Doppelhäuser geschaffen werden. Damit wird den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung sowie dem Belang der Eigentumsbildung für breite Teile der Bevölkerung entsprochen. Vorgesehen ist eine lockere Bebauung (GRZ von 0,2) auf ca. 900m² in einem insgesamt ca. 0,8ha großen Areal. Der gebotene Waldabstand der geplanten Bebauung zur östlich angrenzenden Waldfläche (30m) wird dabei eingehalten.</p> <p><u>Aktueller Zustand:</u> Die Fläche wird aktuell als Grünland (Biototyp GIM – Intensivgrünland auf Mineralstandorten) genutzt und in regelmäßigen Abständen gemäht. Umgebend befindet sich östlich ein kleiner Waldbereich, westlich verläuft die ortsanbindende Landstraße, dahinter befindet sich dörfliche Wohnbebauung in Form zweier Gehöfte, im Norden schließt sich der Hauptsiedlungsberg der Ortschaft an. Südlich grenzt Ackerfläche an. Im nördlichen Bereich des Vorhabengebietes befindet sich eine kleine Garage, die vermutlich illegal errichtet worden ist.</p> <p><u>Vorhaben:</u> Das neue Wohngebiet soll 4-5 Bauplätze aufweisen. Diese sind in lockerer Bauweise mit einer GRZ von 0,2 versehen. Eine großzügige Durchgrünung sorgt weiterhin für eine Vielzahl an Habitaten sowie für ein angenehmes Wohnklima. Neben der Hauptnutzung Wohnen ist, in stark untergeordnetem Maße, auch eine die Herrichtung von Ferienwohnungen mit maximal 4 Betten zulässig. Im Zuge der Realisierung des Vorhabens sind keine Bäume oder Gebüsche zu entfernen.</p>		

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartendarstellung in Dimensionierung und örtlicher Lage eindeutig beurteilbar sein. Es sind für Zeichnung und Karte entsprechende Maßstäbe auszuwählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsformularen enthalten
2.2 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügter Anlage enthalten

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger bzw. Beauftragter):

(wenn abweichend zu 1.2)

raith hertelt fuß
Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Frankendamm 5
18439 Stralsund
Tel. 03831 203496
info@stadt-landschaft-region.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

- 4.1 Liegt das Vorhaben
 in einem Natura 2000-Gebiet oder
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?
⇒ weiter bei Ziffer 4.2
- 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzugezeigen?
 ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
 nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3
- 4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.
⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:

5 Darstellung der vom Vorhaben/Plan möglicherweise betroffenen Natura – 2000 Gebiete und der in den Gebieten vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten* (Code)	Lebensraumtyp oder Art*; Lebensraumelemente: - Brutvogel: BV - Zug-, Rastvogel, Überwinterer: RV	Mögliche Beeinträchtigungen für betroffene LRT und Arten	Vermerke der zuständigen Behörde
A200 Alca torda	RV	1)	
A229 Alcedo atthis	BV	1)	
A054 Anas acuta	BV, RV	1)	
A056 Anas clypeata	RV	1)	
A704 Anas crecca	BV	1)	
A050 Anas penelope	RV	1)	
A705 Anas platyrhynchos	RV	1)	
A055 Anas querquedula	BV, RV	1)	
A703 Anas strepera	BV, RV	1)	
A394 Anser albifrons	RV	1)	
A043 Anser anser	RV	1)	
A701 Anser fabalis	RV	1)	
A089 Aquila pomarina	RV	1)	
A222 Asio flammeus	RV	1)	
A059 Aythya ferina	BV, RV	1)	
A061 Aythya fuligula	BV, RV	1)	
A062 Aythya marila	RV	1)	
A045 Branta leucopsis		1)	
A067 Bucephala clangula	RV	1)	
A149 Calidris alpina	RV	1)	
A466 Calidris alpina schinzii	BV	1)	
A244 Caprimulgus europaeus	BV	1)	
A137 Charadrius hiaticula	BV, RV	1)	
A197 Chlidonias niger	RV	1)	

A667 <i>Ciconia ciconia</i>	BV	1)
A 030 <i>Ciconia nigra</i>	RV	1)
A081 <i>Circus aeruginosus</i>	BV	1)
082 <i>Circus cyaneus</i>	RV	1)
A084 <i>Circus pygargus</i>	RV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland.]
A064 <i>Clangula hyemalis</i>	RV	1)
A113 <i>Coturnix coturnix</i>	BV	1)
A122 <i>Crex crex</i>	BV	1)
A037 <i>Cygnus columbianus bewickii</i>	RV	1)
A038 <i>Cygnus cygnus</i>	RV	1)
A036 <i>Cygnus olor</i>	RV	1)
A238 <i>Dendrocopos medius</i>	BV	1)
A236 <i>Dryocopus martius</i>	BV	1)
A098 <i>Falco columbarius</i>	RV	1)
A708 <i>Falco peregrinus</i>	RV	1)
A096 <i>Falco tinnunculus</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland.]
A320 <i>Ficedula parva</i>	BV	1)
A723 <i>Fulica atra</i>	RV	1)
A153 <i>Gallinago gallinago</i>	BV	1)
A689 <i>Gavia arctica</i>	RV	1)

A001 <i>Gavia stellata</i>	RV	1)	
A639 <i>Grus grus</i>	BV, RV	1)	
A130 <i>Haematopus ostralegus</i>	BV	1)	
A075 <i>Haliaeetus albicilla</i>	BV, RV	1)	
A233 <i>Jynx torquilla</i>	BV	1)	
A338 <i>Lanius collurio</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]	
A653 <i>Lanius excubitor</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]	
A182 <i>Larus canus</i>	BV	1)	
A187 <i>Larus marinus</i>	BV	1)	
A176 <i>Larus melanocephalus</i>	BV	1)	
A177 <i>Larus minutus</i>	RV	1)	
A179 <i>Larus ridibundus</i>	BV	1)	
A157 <i>Limosa lapponica</i>	RV	1)	
A614 <i>Limosa limosa</i>	BV	1)	
A246 <i>Lullula arborea</i>	BV	1)	
A685 <i>Melanitta fusca</i>	RV	1)	
A706 <i>Melanitta nigra</i>	RV	1)	

A068 <i>Mergus albellus</i>	RV	1)
A654 <i>Mergus merganser</i>	RV	1)
A069 <i>Mergus serrator</i>	BV, RV	1)
A383 <i>Miliaria calandra</i>	BV	1) 2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A073 <i>Milvus migrans</i>	BV, RV	1)
A074 <i>Milvus milvus</i>	BV, RV	1)
A319 <i>Muscicapa striata</i>	BV	1)
A768 <i>Numenius arquata</i>	BV, RV	1)
A277 <i>Oenanthe oenanthe</i>	BV	1)
A094 <i>Pandion haliaetus</i>	RV	1)
A072 <i>Pernis apivorus</i>	BV, RV	1)
A170 <i>Phalaropus lobatus</i>	RV	1)
A391 <i>Phalacrocorax carbo sinensis</i>	RV	1)
A151 <i>Philomachus pugnax</i>	BV, RV	1)
A274 <i>Phoenicurus phoenicurus</i>	BV	2) [Bei der zur Umnutzung vorgesehenen Fläche handelt es sich um gesäumtes, trockenes bis mäßig frisches Grünland, es bestehen jedoch ausreichend Ausweichflächen im direkten Umland. Hecken oder sonstige Gehölzstrukturen sind nicht betroffen.]
A140 <i>Pluvialis apricaria</i>	RV	1)
A642 <i>Podiceps auritus</i>	RV	1)

A691 Podiceps cristatus	BV, RV	1)
A119 Porzana porzana	BV	1)
A132 Recurvirostra avosetta	BV, RV	1)
A249 Riparia riparia	BV	1)
A155 Scolopax rusticola	BV	1)
A063 Somateria mollissima	RV	1)
A195 Sterna albifrons	BV, RV	1)
A190 Sterna caspia	BV, RV	1)
A193 Sterna hirundo	BV	1)
A191 Sterna sandvicensis	BV, RV	1)
A210 Streptopelia turtur	BV	1)
A307 Sylvia nisoria	BV	1)
A048 Tadorna tadorna	BV, RV	1)
A166 Tringa glareola	RV	1)
A162 Tringa totanus	BV	1)
A142 Vanellus vanellus	BV, RV	1)

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

1) = Lebensraum wird durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt

2) = Lebensraum wird durch das Vorhaben geringfügig beeinträchtigt [Erläuterung]

3) = Lebensraum wird durch das Vorhaben erheblich beeinträchtigt, [Erläuterung]

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	-	Durch das Vorhaben entsteht eine Neuversiegelung von ca. 900m ² , im Zuge des Vorhabens ist keine Entsiegelung als Gegenmaßnahme vorgesehen.	

			In Anbetracht der geringen GRZ von 0,2, der dadurch entstehenden lockeren Bauweise und der großflächigen Durchgrünungsvorgabe für die waldseitig liegenden Grundstücksbereiche kann der Flächenverlust jedoch als nicht erheblich bewertet werden.	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	Die landwirtschaftlich genutzte Fläche wird in eine Fläche der Wohnnutzung umgewandelt. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von zuvor ungenutzten, naturnahen Flächen ist nicht vorgesehen.	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	Das Vorhaben sieht eine Umnutzung des derzeitigen Grünlandes hin zu einer Wohnnutzung mit geringem Anteil an Beherbergungskapazitäten vor. Negative Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile sind daraus nicht ableitbar.	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	-	-	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen	-	-	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	Durch die geplante Wohnnutzung und den damit einhergehenden Einzug von Bewohnern erhöht sich die Menge akustischer Reize, vor allem in Bezug auf die derzeitige Nutzung als Grünland. Die entstehenden Lärmemissionen entsprechen dabei jedoch denen der umgebenden Wohnbebauung. Störungssensible Arten sind auf Grund der angrenzenden Bebauung und Nutzung generell nicht zu erwarten, sodass hier auch keinerlei zusätzliche Vergrämung entstehen. Die potenziell auf den angrenzenden Ackerflächen mit der Rastgebietsfunktion 2 und 3	

			<p>rastenden Vögel halten, auf Grund der umgebenden Wohnnutzung, bereits jetzt ihre natürlichen und artspezifischen Fluchtdistanzen zur bestehenden Bebauung und zur Straße ein.</p> <p>Die akustischen Veränderungen werden als nicht geeignet eingeschätzt, erhebliche Auswirkungen auf die maßgeblichen Gebietsbestandteile hervorzurufen.</p>	
6.2.3	optische Wirkungen	-	Durch die Errichtung der strassenbegleitenden Wohnhäuser werden die bestehenden Siedlungsbereiche der Ortschaft miteinander verknüpft, wodurch sich ein geschlossenes Ortsbild ergibt. Somit kommt es zu einer optischen Aufwertung des Areals.	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	Im Zuge der Bebauung entstehenden Veränderungen des Meso- und Mikroklimas sind auf Grund der Geringfügigkeit des Vorhabens als unerheblich zu bewerten. Durch ergänzende Begrünung der Grundstücke (inklusive Baum- und Heckenpflanzungen) ist langfristig sogar mit einer geringfügigen Verbesserung des Meso- und Mikroklimas zu rechnen.	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	-	Eine Flächeninanspruchnahme über die Grenzen des Plangebiets hinaus ist nicht vorgesehen. Durch den temporär auftretenden Schwerlastverkehr sind jedoch keine erheblichen Mehrbelastungen zu erwarten.	
6.3.2	Emissionen	-	Die mit dem Baustellenbetrieb einhergehenden Emissionen	

			entsprechen denen des durchschnittlichen Straßenverkehrs. Eine Erhöhung der Emissionen über ein verträgliches Maß hinaus ist somit nicht zu erwarten.	
6.3.3	akustische Wirkungen	-	Baubedingt sind durch den Neubau kurzzeitige geringfügige Auswirkungen u.a. durch Baustellenlärm und erhöhten Schwerlastverkehr (Anlieferung) zu erwarten. Angesichts der zeitlichen Begrenztheit und des vergleichsweise geringen Umfangs werden die Auswirkungen der Baumaßnahme insgesamt als nicht erheblich eingeschätzt.	
6.3.4	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	

*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

Betroffener Lebensraumtyp oder Art	Mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	Welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1			
7.2			
7.3			

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, nach aktuellen Kenntnisstand sind keine Summationswirkungen erkennbar

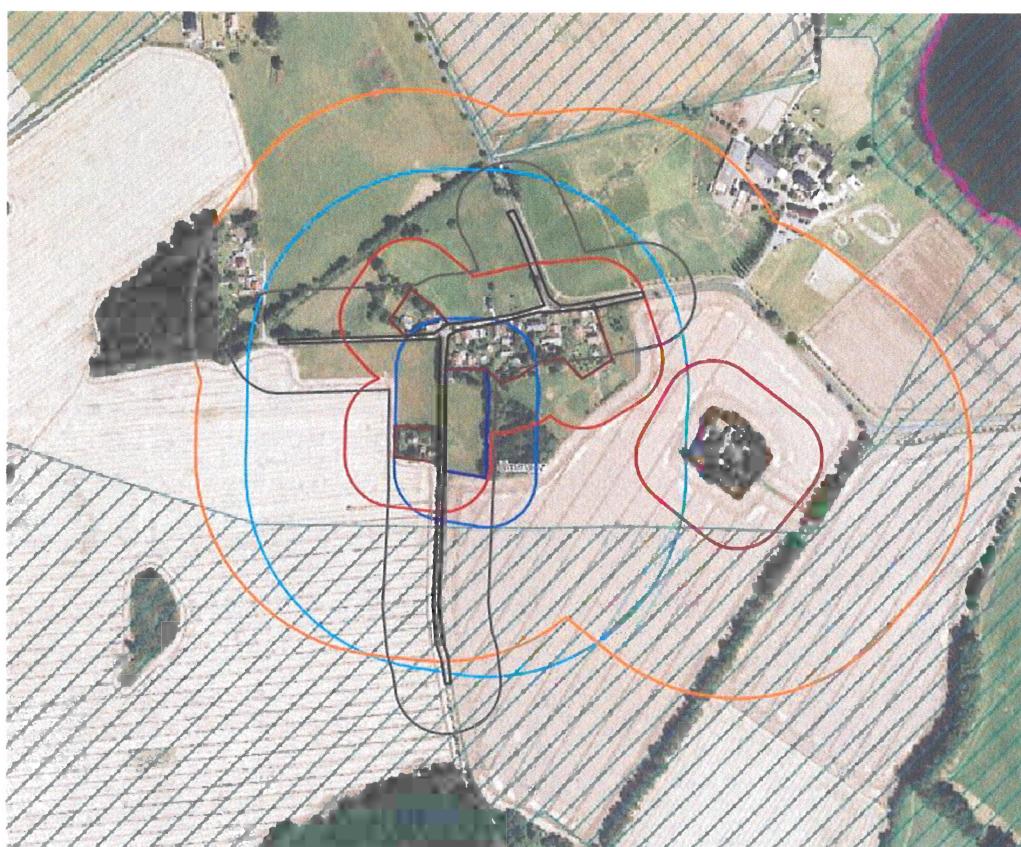
Stralsund, den 27.03.2019



Anlage 1 – Zeichnerische und kartographische Darstellung gemäß Punkt 2



Lage des Vorhabengebietes (blaue Kontur) angrenzend an das Siedlungsgebiet des Ortes Mursewiek mit den Flächen des Schutzgebietes (grüne Schraffur) in Ortsnähe (Plangrundlage: Kartenportal Umwelt Mecklenburg-Vorpommern)



Wirkbereiche der bestehenden Beeinträchtigung des SPA-Gebietes (grüne Schraffur) durch Siedlungsgebiet (dunkelrot: umgebenes Siedlungsgebiet, hellrot: 50m, orange: 200m) und Straßenbereiche (schwarz: Straße; grau: 50m) im Ort Mursewiek sowie die zu erwartenden Wirkbereiche des Vorhabens (dunkelblau: Vorhabengebiet, blau: 50m, hellblau: 200m; Maßstab: 1:1000).

